

20. VII. 1915

### Gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht.

Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Futterzwecken herangezogen werden. Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, das eine bessere Ausnutzung des Strohes bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Stroh-mengen, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhäcksel bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere; er wird in weitem Umfang dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Stroh-mehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen; es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Panseninhalt der geschlachteten Wiederläufer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versand-fähige Ware verwendet. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohtraffutter in die Wege geleitet, das in seiner Nähr-wirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Heeresverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Strohvorrat stellt, so wird daraus die hohe Be-deutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft be-ansprucht, ohne weiteres klar.

Der Strohverbrauch im landwirtschaftlichen Betriebe soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den geschilderten Verhältnissen unerlässlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach alledem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftsperiode einen sehr guten Preis haben, und es kann den Land-wirten nicht dringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Streuzwecke zu verwenden und

möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorjammers be-troffenen Gebieten des Reiches auch die Strohernte unbefrie-digend gewesen ist.